

Zürich, 30.4.1998

Sehr geehrte Frau Züger Murer

Da es anscheinend eine Unklarheit betreffend unseres Vertreters in der uni2000-Arbeitsgruppe Evaluation gab, melde ich Ihnen gerne nochmals den Namen und die Adresse:

Herr Dr. phil.
Adrian Eichenberger
Streulistr. 7
8032 Zürich

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Markus Hofmann
Sekretär VAUZ

VAUZ - Delegierte Uni 2000

Diggelmann Patrick	Uni 2000 AG 4e	Institut für Schweiz. Bankwesen Plattenstr. 14 8032 Zürich 6342988	
Hildbrand Thomas	Projektleitung uni 2000	Volkshochschule/Prorektorat 261 28 33 thhild@hist.unizh.ch	Hügelstr. 39 8002 Zürich 201 02 91
Huber Bettina	Uni2000 AG 4e	Inst. f. betriebswirtschaftl. Forschung Plattenstr. 14 8032 Zürich 634 29 47	
Lautenschlager Peter	Uni 2000 AG 4e	Institut für Schweizer Bankwesen Plattenstr. 14 8032 Zürich 63442984	
Pfister Susanne	AG 2d, PG 6	Rechtswiss. Institut Seilergraben 53/55 8001 Zürich 634 39 42	
Schaad Nicole	Co-Präsidentin VAUZ Fak.vertr. Phil. I, Mensakomm., Reformausschuss	Hist. Seminar, Soz. Wirtschaftsgeschichte Rämistr. 64 8001 Zürich 634 36 42 nic@hist.unizh.ch	Ottenweg 10 8008 Zürich 381 70 50
Schelling Hans Rudolf	uni 2000 AG 2b	Sozialpsychologie Plattenstr. 14 8032 Zürich 634 21 16 / p: 291 68 52 schell@sozpsy.unizh.ch	Hohlstr. 86 B 8004 Zürich 291 68 52
Schmid Regula	uni 2000 AG 3a	Historisches Seminar Karl Schmid-Str. 4 8006 Zürich 634 38 57 rschmid@hist.unizh.ch	Unt. Heslibachstr. 65 8700 Küsnacht 910 98 90

Schön Rosmarie

Fak. vertr. Oek.
Uni2000 AG 4d

Inst. für Betriebswiss. Forsch.
Plattenstr. 14
8032 Zürich
634 29 10

Tanner Hannes

uni 2000 AG 3a
Revisor

–
Pädagog. Institut, Sozialpäd. Forsch.st.
Scheuchzerstr. 21
8006 Zürich
634 45 60 / Fax 634 43 65
tanner@paed.unizh.ch
–

Dorfstr. 19
8307 Effretikon
052/32 65 08



Zürich, 3. Juli 1997

Sehr geehrter Herr Professor Meyer

Gerne melde ich Ihnen hiermit die Vertreterinnen und Vertreter des Mittelbaus für die neuen Arbeitsgruppen. Der Vollständigkeit halber führe ich auch die bereits "gesetzten" an:

Projektleitung:	Dr. Thomas Hildbrand
Reformausschuss	Nicole Schaad
AG 2b:	Hans Rudolf Schelling
AG 2c:	Matthias Weisshaupt
AG 2d:	Susanne Pfister (neu) Rechtswissenschaftliches Seminar Seilergraben 53/55 8001 Zürich
AG 3a:	Hannes Tanner Regula Schmid
AG 4d:	Rosmarie Schön (neu) Inst. f. betriebswirtschaftl. Forschung Plattenstr. 14 8032 Zürich

AG 4e

Bettina Huber (neu)
Inst. f. betriebswirtschaftl. Forschung
Plattenstr. 14
8032 Zürich

PG 6:

Susanne Pfister
(Adresse vgl. AG 2d)

Aenderungen und zusätzliche VertreterInnen werden ich Ihnen sobald
als möglich melden.

Mit freundlichen Grüssen



Märkus Hofmann
Sekretär VAUZ

Kopie an: Herrn Hansueli Rüeegger

BILANZ UND ERFOLGSRECHUNG DER VAUZ FÜR DAS JAHR 1996 (1.1.96-31.12.96)

Bilanz per 31.12.95

Post	4765.15		
Bank	35280.05		
		Kapital	37139.90
		Vorschlag 95	1076.35
		Tr. Pass. 95	1828.95
	<u>40045.20</u>		<u>40045.20</u>

Bilanz per 31.12.96

Post	5099.20		
Bank	43695.80		
		Kapital	40045.20
		Vorschlag	6616.10
		Tr. Pass. 96	2133.70
	<u>48795.00</u>		<u>48795.00</u>

Erfolgsrechnung 1996

<u>Ausgaben</u>		<u>Einnahmen</u>	
Anlässe	1416.80	Beiträge	26880.00
Personal	9858.70	Publikationen	30.00
PR	2920.80	Zins	535.50
Versände	385.95		
Abos	38.00		
Administration	512.10		
Publikationen	1771.00		
Tr. Pass. 95	1905.25		
Spenden	1529.00		
Spesen	304.40		
Verr.steuer- guthaben	187.40		
	<u>20829.40</u>		
Vorschlag	6616.10		
	<u>27445.50</u>		<u>27445.50</u>

Zürich, 14.8.97

Sehr geehrter Herr Professor Meyer

Zu den Ihnen bereits gemeldeten Delegierten für die neuen Arbeitsgruppen (vgl. Brief vom 3. Juli 97) kommen noch zwei weitere Assistierende dazu:

AG 4d: Patrick Diggelmann, Institut für Schweizer Bankwesen,
Plattenstrasse 14, 8032 Zürich

(neben: Rosmarie Schön)

AG 4e: Peter Lautenschlager, Institut für Schweizer Bankwesen,
Plattenstrasse 14, 8032 Zürich

(neben: Bettina Huber)

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Sommer und grüsse Sie
freundlich

Markus Hofmann
Sekretär VAUZ

Rosmarie Schoen, 08,47 15.07.97 +1, Korrektur

Return-Path: <schoen@ifbf.unizh.ch>
X-Sender: schoen@rzu-mailhost.unizh.ch
Date: Tue, 15 Jul 1997 08:47:39 +1000
To: hofmannm@rws.unizh.ch
From: schoen@ifbf.unizh.ch (Rosmarie Schoen)
Subject: Korrektur
Content-Length: 1152

Salve Markus

Sende Dir anbei die Namen der oekonomisch versierten (sind alle lic.oec.publ.) und kritisch interessierten Vertreter fuer die Assistentenschaft in den neuen Arbeitsgruppen 4d und 4e:

4d Arbeitsgruppe Globalbudget

1. Prioritaet Patrick Diggelmann, Institut fuer Schweizer Bankwesen, Plattenstrasse 14, 8032 Zuerich
2. Prioritaet Rosmarie Schoen, Institut fuer betriebswirtschaftliche Forschung, Plattenstrasse 14, 8032 Zuerich

4e Arbeitsgruppe Finanzreglement

1. Prioritaet Bettina Huber, Institut fuer betriebswirtschaftliche Forschung, 8032 Zuerich
2. Prioritaet Peter Lautenschlager, Institut fuer Schweizer Bankwesen, Plattenstrasse 14, 8032 Zuerich

Mit lieben Gruessen

Rosi Schoen

Rosmarie E. Schoen, lic. oec. publ.
Institute for Research in Business Administration
University of Zuerich
Plattenstrasse 14, CH-8032 Zuerich, Switzerland
Tel. 01/257'29'10
Fax 01/261'91'55
email: schoen@ifbf.unizh.ch

Mitglieder der Projektleitung

<i>Erziehungsdirektor:</i>	Regierungsrat Prof. Dr. Ernst Buschor (Vorsitz)
<i>Gesundheitsdirektorin:</i>	Regierungsrätin Verena Diener
<i>Erziehungsrat:</i>	lic. phil. Susanne Sorg-Keller
<i>Hochschulkommission:</i>	Dr. Hugo von der Crone
<i>Extern:</i>	Regierungsrat lic. iur. Peter Wertli, Erziehungsdirektor Kanton Aargau Prof. Dr. Jakob Nüesch, Präsident ETHZ Dr. Hubertus Tschopp, Präsident GHF
<i>Universität:</i>	Prof. Dr. Hans Heinrich Schmid, Rektor Prof. Dr. Rüdiger Wehner, Zoologisches Institut Prof. Dr. Hans Weder, Institut für Hermeneutik Dr. Thomas Hildbrand, VAUZ
<i>Erziehungsdirektion:</i>	Dr. Stephan Widmer, Direktionssekretariat lic. iur. Peter Müller, Stabsstelle Universität
<i>Projektleiter:</i>	Prof. Dr. Conrad Meyer

Mitglieder des Reformausschusses

<i>Rektorat:</i>	Schmid, Hans Heinrich (Rektor)
<i>Leitung:</i>	Meyer, Conrad (Projektleiter, AG 4d) Rüegger, Hansueli (Projektkoordinator)
<i>Projektgruppenleiter/-in:</i>	Weder, Hans (Theol., Projektleitung) Staffelbach, Bruno (WW, AG 2b) Jaeger, Maximilian (Bereich Akademisches, AG 2c) Spühler, Karl (RW, AG 2d) Fischer, Andreas (Phil I, AG 3a) Bless, Peter (Verwaltungsdirektor, AG 4c) Reich, Markus (RW, AG 4e) Jaag, Tobias (RW, PG 6) Weber-Dürler, Beatrice (RW, PG 6)
<i>Stände:</i>	Roos, Urs-Peter (PD-Vereinigung) Schaad, Nicole (VAUZ) Hardmeier, Susanne (Stud. Reformkommission)
<i>Verwaltung:</i>	Reimann, Kurt (Universitätssekretär)
<i>Koordination:</i>	Rüegger, Hansueli (Projektkoordinator) Bliggenstorfer, Susanna (Prorektorat I. & F) Akeret, Sven (Juristischer Mitarbeiter) Schneider, Hermann (Controlling, SAP) Züger, Katrin (Prorektorat Universitätsreform) Waldvogel, Sandra (Universitätsreform)

Übersicht über die Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe 2b: Personalverordnung

Arbeitsgruppe 2c: Reglement für die Studierenden,
Auditorinnen und Auditoren

Arbeitsgruppe 2d: Rekurskommission

Arbeitsgruppe 3a: Studienorganisation

Arbeitsgruppe 4c: Organisation ZUV

Arbeitsgruppe 4d: Globalbudget

Arbeitsgruppe 4e: Finanzreglement

Projektgruppe 6: Legislation

Mitglieder der Projektgruppen

Arbeitsgruppe 2b: Personalverordnung

Leitung: Staffelbach, Bruno (WW)

Professoren:(Theol.)
Donatsch, Andreas (RW)
Volkart, Ruedi (WW)
Buddeberg, Claus (Med.)
.....(Vet.)
Hirsig, René (Phil. I)
Elsasser, Hans (Phil. II)

Privatdozenten:

Assistierende: Schelling, Hans Rudolf

(Rosner-Suter)

Studierende:

Verwaltung: Bless, Peter (ZUV, Verwaltungsdirektor)

Extern: Derrer, Ruth (Erziehungsdirektion)

Koordination: Züger, Katrin
Rüeggler, Hansueli

Arbeitsgruppe 2c: Reglement für die Studierenden, Auditorinnen und Auditoren

<i>Leitung:</i>	Jaeger, Maximilian
<i>Professoren:</i>	Krüger, Thomas (Theol.) Zäch, Roger (RW) Hässig, Kurt (WW) Groscurth, Peter (Med.) Wanner, Marcel (Vet.) Frey, Hans-Jost (Phil. I) Storrer, Hans Heiner (Phil. II)
<i>Privatdozenten:</i>
<i>Assistierende:</i>	Weisshaupt, Matthias ✓
<i>Studierende:</i>	Huguenin, Yves
<i>Verwaltung:</i>	Tschümperlin, Thomas (ZUV, Studentendienst)
<i>Extern:</i>	Lepek Grets, Mirjam (Erziehungsdirektion)
<i>Koordination:</i>	Akeret, Sven

Die Gruppe wird aus Mitgliedern der Immatrikulationskommission gebildet.

Arbeitsgruppe 2d: Rekurskommission

<i>Leitung:</i>	Spühler, Karl (RW)
<i>Professoren:</i>(Theol.)(RW)(WW)(Med.)(Vet.)(Phil. I)(Phil. II)
<i>Privatdozenten:</i>
<i>Assistierende:</i> <i>Susi Pfister</i>
<i>Studierende:</i>
<i>Verwaltung:</i>
<i>Extern:</i>	Manhart, Heinz (Erziehungsdirektion)
<i>Koordination:</i>	Akeret, Sven

Arbeitsgruppe 3a: Studienorganisation

<i>Leitung:</i>	Fischer, Andreas (Phil. I)
<i>Professoren:</i>(Theol.) Riemer, Hans Michael (RW) Dittrich, Klaus R. (WW) Koller, Erwin A. (Med.) Lütolf, Urs Martin (Med.) Hübscher, Ulrich (Vet.) Weiss, Daniel (Phil. I) Storrer, Hans Heiner (Phil. II)
<i>Privatdozenten/-innen:</i>	Kohl, Jana (Med.) Sonderegger, Erwin (Phil. I)
<i>Assistierende:</i>	Schmid, Regula (Histor. Seminar) - best. Tanner, Hannes (Sozialpädagog. Forschungsstelle) ✓
<i>Studierende:</i>	Eigenbauer, Katrin (VSU) Leuthold, Heiri (VSU)
<i>Koordination:</i>	Bliggenstorfer, Susanna Rüegger, Hansueli

- T2 Studien
- Postprocedurale
- Bième Cille
- Evahetic
- Credit-point-system
- Heurliche / Verdiplome
- Hi Allerkly h lerve
- Fernhochschule / Universität

Arbeitsgruppe 4c: Organisation ZUV

<i>Leitung:</i>	Bless, Peter (ZUV, Verwaltungsdirektor)
<i>Verwaltung:</i>	Nützi, Gerda (Personal) Ermertz, Edmond (Planung) Jaeger, Maximilian (Akademisches) Lüscher, Hans-Peter (Org. & EDV) Schwander, Hans-Jörg (Techn. Ausrüstung) Vogler, Herbert (Betrieb) Wechsler, Hans-Peter (Finanzen)
<i>Koordination:</i>	Reimann, Kurt

Spurgruppe der Universitätsverwaltung

Arbeitsgruppe 4d: Globalbudget

Leitung: Meyer, Conrad (WW)

Professoren/-innen: Weder, Hans (Theol.)
(RW)
 Sachs, Sybille (WW)
(Med.)
(Vet.)
(Phil. I)
(Phil. II)

Privatdozenten:

Assistierende:

Rosemarie Sulz

Studierende:

Verwaltung: Bless, Peter (ZUV, Verwaltungsdirektor)
 Ermertz, Edmond (ZUV, Planung)

Extern: Aufschläger, Daniel (Finanzdirektion)
 Schmid, Marcel (Erziehungsdirektion)

Koordination: Rügger, Hansueli
 Waldvogel, Sandra

Arbeitsgruppe 4e: Finanzreglement

Leitung: Reich, Markus (RW)

Professoren:(Theol.)
(RW)
(WW)
(Med.)
(Vet.)
(Phil. I)
(Phil. II)

Privatdozenten:

Assistierende:

Studierende:

Verwaltung:

Koordination: Schneider, Hermann
 Reimann, Kurt

Projektgruppe 6: Legislation

Leitung: Jaag, Tobias (RW)

Professoren/-innen:(Theol.)
Weber-Dürler, Beatrice (RW)
.....(WW)
Gutzwiller, Felix (Med.)
Wanner, Marcel (Vet.)
Klöti, Ulrich (Phil. I)
Wagnière, Georges (Phil. II)

Assistierende: Wyss, ~~Moritz von (Rechtsw. Sem.)~~ *S. 2. und 1/3 LE*

Studierende: Hugli, Andreas (SR)

Koordination: Akeret, Sven

Nicole Schaad, 18,08 26.06.97 +0, Assistentenvertreterin Finanzr

Return-Path: <nic@hist.unizh.ch>
Date: Thu, 26 Jun 1997 18:08:35 +0200 (MET DST)
X-Sender: nic@rzu-mailhost.unizh.ch
To: Markus Hofmann <hofmannm@rws.unizh.ch>
From: nic@hist.unizh.ch (Nicole Schaad)
Subject: Assistentenvertreterin Finanzreglement
Content-Length: 1445

>X-Sender: schoen@rzu-mailhost.unizh.ch (Unverified)
>Mime-Version: 1.0
>Date: Thu, 26 Jun 1997 16:27:34 +1000
>To: nic@hist.unizh.ch
>From: schoen@ifbf.unizh.ch (Rosmarie Schoen)
>Subject: Assistentenvertreterin Finanzreglement
>Status:
>
>Salve Nicole
>
>Eine erfolgreiche Akquisition fuer die Arbeitsgruppe Finanzreglement kann
ich Dir schon melden:
>
>Bettina Huber, lic. oec. publ.
>Institut fuer betriebswirtschaftliche Forschung
>Plattenstrasse 14
>8032 Zuerich
>
>Tel. 257'29'47
>
>Mit zwei weiteren Assistenten vom Institut fuer Schweizerisches
Bankwesen,
>die bereits in Uni2000-Projekte bzw. Arbeitsgruppen involviert waren, bin
>ich im Gespraech. Ich denke, es sollte mir gelingen fuer jede
Arbeitsgruppe
>genuegend motivierte und fachlich versierte wie auch kritisch denkende
>Assistenten fuer die zwei Arbeitsgruppen Globalbudget und Finanzreglement
>zu finden.
>
Liebe Gruesse
>
>Rosi Schoen
>
>-----
>Rosmarie E. Schoen, lic. oec. publ.
>Institute for Research in Business Administration
>University of Zuerich
>Plattenstrasse 14, CH-8032 Zuerich, Switzerland
>Tel. 01/257'29'10
>Fax 01/261'91'55
>email: schoen@ifbf.unizh.ch
>-----
>

nicole schaad, fsw, raemistr. 64, 8001 zuerich
Tel. **41 (0)1 257 36 42/Fax. **41 (0)1 262 45 40

Nicole Schaad, 11,20 25.06.97 +0, AG uniordnung

Return-Path: <nic@hist.unizh.ch>
Date: Wed, 25 Jun 1997 11:20:17 +0200 (MET DST)
X-Sender: nic@rzu-mailhost.unizh.ch
To: Markus Hofmann <hofmannm@rws.unizh.ch>
From: nic@hist.unizh.ch (Nicole Schaad)
Subject: AG uniordnung
Content-Length: 1503

AG-uniordnung
der reihe nach:

1. mitglieder der Projektleitung: keine ständevertretung (eigentlich schade)
2. mitglieder reformausschuss: nicole schaad (ich bleibe)

2b) ag personalverordnung: Hansrudolf Schelling (bereits angefragt: offiziell bestätigen)

2c) ag studierendenreglement: Matthias Weisshaupt ist auf der Liste. er ist bereit (bereits abgeklärt) weiterzumachen bzw. anzufangen bzw. seinen Namen für die Liste aufzustellen. denn m.m. ist hier eine vertretung nicht unbedingt wichtig. aber eben: fuer alle faelle maetti.

2d) ag rekurkommission: hier müsstest du viviane oder susi pfister anfragen ✓

3a) ag studienorganisation: regula schmid und hannes tanner bleiben als vertreter. regula schmid muesste aber nochmals offiziell angefragt werden.

4c) ag zuv wuf interessiert nicht, keine vertretung

4d) ag globalbudget: hier hat rosmarie schoen zugesagt. sie wird noch eine weitere person suchen im bwi-kuchen

4e) ag finanzreglement: n.n. wir schauen uns noch um. diese ag wird vermutlich erst nach getaner arbeit der ag globalbudget aktiviert.

ich schlage vor, dass du die zwei vertretungen (viviane/susi und regula) noch abklärst und dann die namen bereits meldest. denn einzelne ag beginnen bereits im sommersemester mit ihrer arbeit.

so viel zu den ags uniordnung,

der zweite streich folgt zugleich

nicole schaad, fsw, raemistr. 64, 8001 zuerich
Tel. **41 (0)1 257 36 42/Fax. **41 (0)1 262 45 40

UNIVERSITAS QUO VADIS

Redaktion **UNQuovadis**, c/o Heiri Leuthold, Feldstr. 142, 8004 Zürich

Heiri Leuthold, Feldstr. 142, 8004 Zürich. Tel.: 01 / 291 68 43. Email: leuthold@geo.unizh.ch

Autoren, Autorinnen und ihre Beiträge (Stand Mai 97)

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Prof. Dr. H. Schelbert-Syfrig
<i>Honorarprofessorin für Volkswirtschaftslehre</i> | Bildung lohnt sich |
| Prof. Dr. C. Meyer / lic. phil. H. Rüeegger
<i>Prorektorat Universitätsreform</i> | Trennung von Forschung und Lehre an den Hochschulen? |
| Dr. M. Müller
<i>Oberassistentin an der Abteilung für Wirtschaftsgeschichte des Sozialökonomischen Seminars</i> | Inter- und Transdisziplinarität in der Lehre |
| Prof. Dr. R. Maggi
<i>Privatdozent für Volkswirtschaftslehre in Zürich, Ordinarius an der Universität Lugano</i> | |
| Prof. Dr. M.-T. Fögen
<i>Ordinaria für Römisches Recht, Privatrecht und Rechtsvergleichung</i> | Universität und die Erfahrung des Fremden |
| Stud. S. Hardmeier
<i>Jus</i> | |
| Prof. Dr. V. Meyer
<i>Honorarprofessorin für Experimentalphysik, Altrektorin und Präsidentin des Schweizerischen Wissenschaftsrates</i> | Hochschulen: Wettbewerb und Zusammenarbeit |
| Stud. M. Hermann / Stud. H. Leuthold
<i>beide Geographie</i> | Innovation in der Lehre mit Einbezug von neuen Medien |
| Prof. Dr. I. Camartin
<i>Ordinarius für rätoromanische Literatur und Kultur</i> | Universität innen und aussen – Die Sicht eines Insiders und Aussteigers |
| Dr. K. P. Rippe
<i>Oberassistent an der Arbeits- und Forschungsstelle für Ethik</i> | Der intrinsische Wert von Wissenschaft |

UNIVERSITAS QUO VADIS

Redaktion **UNIquovadis**, c/o Heiri Leuthold, Feldstr. 142, 8004 Zürich

Heiri Leuthold, Feldstr. 142, 8004 Zürich. Tel.: 01 / 291 68 43. Email: leuthold@geo.unizh.ch

Autoren, Autorinnen und ihre Beiträge (Stand April 97)

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Prof. Dr. H. Schelbert-Syfrig
<i>Honoraryprofessorin für Volkswirtschaftslehre</i> | Bildung lohnt sich |
| Prof. Dr. C. Meyer / lic. phil. H. Rüeeggler
<i>Prorektorat Universitätsreform</i> | Trennung von Forschung und Lehre an den Hochschulen? |
| Dr. M. Müller
<i>Oberassistentin an der Abteilung für Wirtschaftsgeschichte des Sozialökonomischen Seminars</i> | Inter- und Transdisziplinarität in der Lehre |
| Prof. Dr. R. Maggi
<i>Privatdozent für Volkswirtschaftslehre in Zürich, Ordinarius an der Universität Lugano</i> | |
| Prof. Dr. M.-T. Fögen
<i>Ordinaria für Römisches Recht, Privatrecht und Rechtsvergleichung</i> | Universität und die Erfahrung des Fremden |
| Stud. S. Hardmeier
<i>Jus</i> | |
| Prof. Dr. V. Meyer
<i>Honoraryprofessorin für Experimentalphysik, Altrektorin und Präsidentin des Schweizerischen Wissenschaftsrates</i> | Hochschulen: Wettbewerb und Zusammenarbeit |
| Stud. M. Hermann / Stud. H. Leuthold
<i>beide Geographie</i> | Innovation in der Lehre mit Einbezug von neuen Medien |
| Prof. Dr. I. Camartin
<i>Ordinarius für rätomanische Literatur und Kultur</i> | Universität innen und aussen – Die Sicht eines Insiders und Aussteigers |
| Dr. K. P. Rippe
<i>Oberassistent an der Arbeits- und Forschungsstelle für Ethik</i> | Der intrinsische Wert von Wissenschaft |

Bitte angelesen und nicht...

Original: Prof. Dr. R. Buber, Zürich, 1997

Prof. Dr. R. Buber, Zürich

257 28 41
Frank House
Corked

~~Michael Messerschmitt
25 April 97~~

USA
28 28 26 60
22 37 73

~~Leithold~~
Leithold @ gcc.wa.ph.c.h

291 68 43

Lin. Buck

Leithold Han

Beschäftigt in Nationalfonds-Projekten? Du bist nicht rechtlos!

Informationsveranstaltung II

**Donnerstag, 17. April 1997
19.15 Uhr
Uni Zürich, Hauptgebäude
Hörsaal 152
Robert Fluder, VAUZ
Hans-Jakob Mosimann, VPÖD**

An der 1. Infoveranstaltung wurde der Nationalfondsvertrag vorge-
stellt. Anhand der damals aufgeworfenen Fragen wollen wir aufzei-
gen, wie der Nationalfondsvertrag in der Praxis angewandt werden
kann. Welche Ansprüche haben Beschäftigte in NF-Projekten bezüg-
lich Überstundenkompensation, Teuerungsausgleich, Altersvorsor-
ge? Was passiert mit dem NF-Geld, wenn das Projekt früher als
geplant abgeschlossen werden kann? Wer ist von der Drei-Prozent-
Lohnreduktion betroffen? Wie können Rechtsansprüche umgesetzt
werden? Diese und weitere konkrete Beispiele aus dem Arbeitsalltag
wollen wir thematisieren.

Nicole Schaad/Adrian Eichenberger
Co-Präsidentium VAUZ

David Hauser
Verbandssekretär VPÖD

UNIVERSITAS QUO VADIS

Konzept

Idee und Zielsetzung

Idee Verschiedene Personen aus der Professorenschaft, dem Mittelbau und der Studierendenschaft der Universität Zürich schreiben gemeinsam ein Buch, in dem sie sich Gedanken machen über die Idee, den Zustand und die zukünftige Entwicklung der Universität Zürich. Es sollen Autorinnen und Autoren aus verschiedenen Fakultäten mitarbeiten.

Zielsetzung Das Buch versteht sich als Beitrag zur bildungspolitischen Diskussion in Bezug auf die Universität Zürich. Das Gespräch soll wieder vermehrt auf die inhaltlichen Aspekte und die qualitativen Fragen gelenkt werden. Insbesondere soll gezeigt werden, dass der Kanton Zürich mit dem Unterhalt der Universität eine bedeutende Leistung erbringt, die in die Gesellschaft zurückfließt, und dass die Universität nicht in erster Linie eine Last ist, die Löcher in den Staatshaushalt frisst.

Das Buch soll keine Klageschrift sein, sondern erstens sachlich über die gegenwärtigen Zustände und Schwierigkeiten der Universität informieren. Zweitens soll es Visionen einer modernen Universität im 21. Jahrhundert entwerfen, sowie konstruktive Lösungsvorschläge skizzieren.

Zielpublikum

Das Buch richtet sich an alle bildungs- und forschungspolitisch interessierten Personen.

Insbesondere an: ParlamentarierInnen, PolitikerInnen, AkademikerInnen innerhalb der Universität (ProfessorInnen, Lehrbeauftragte, Assistierende, Studierende) und ausserhalb der Universität (ForscherInnen, LehrerInnen, etc.), EntscheidungsträgerInnen öffentlicher und privatrechtlicher Institutionen.

Form

Das Buch ist eine Beitragssammlung. Die darin veröffentlichten Beiträge sind unabhängig voneinander verfasst.

Konsens, Pluralismus und Heterogenität

Allen Beiträgen ist gemeinsam, dass sie in die Richtung einer aufbauenden, liberalen und sozialen Bildungspolitik weisen. Innerhalb dieses Rahmens sollen pointierte und auch kontroverse Meinungen vertreten werden. Das Buch soll durch die Heterogenität seiner Beiträge und durch die Zusammensetzung seiner Autorenschaft ein überzeugendes Beispiel für die Lebendigkeit der Idee der Universität und dem damit verbundenen Pluralismus geben.

Inhaltliches

Grundsätzlicher Aufbau

Das Buch umfasst zwei Hauptteile.

Der erste Teil dient einerseits der kurzen Darstellung der Probleme der Universität, andererseits der Einführung der nicht mit der Universität vertrauten Leserschaft.

Im zweiten und eigentlichen Hauptteil sollen in loser Beitragssammlung sowohl Reflexionen über die Institution Universität angestellt als auch Visionen für eine gute Universität entworfen werden.

Teil I: Einführung

Die Einführung skizziert in groben Zügen die Vergangenheit und die gegenwärtige Situation der Universität Zürich durch Beispiele der Verflechtung der Universität mit Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Sie skizziert die Bereiche Forschung, Lehre, Finanzierung und Organisation und beschreibt die gegenwärtigen Probleme, insbesondere die der Sparpolitik und die damit einhergehenden Massnahmen und Qualitätsverluste.

Die Einführung wird von der Redaktion verfasst und umfasst etwa 30 Buchseiten.

Teil II: Beiträge

In den Beiträgen sollen wichtige Fragen in Bezug auf die Universität als Institution in kreativer Art und Weise angegangen werden. Althergebrachtes und Trends sollen kritisch hinterfragt und aus den Erkenntnissen Perspektiven in die Zukunft entwickelt werden. Dazu sollen möglichst pointierte Beiträge aus der Professorenenschaft, dem Mittelbau und der Studierendenschaft verfasst werden. Einige Beiträge sollen eher reflexiver, andere visionärer Art sein.

Reflexionen. Betrifft allgemeine Themen über die Universität und die Idee, die damit verbunden ist.

Beispielsweise: Was ist universitäre Bildung? Braucht der Kanton Zürich eine Universität? Die Universität als Freiraum des Denkens und der Forschung. Freiheit und Verantwortung von Lehre und Forschung.

Visionen. Es sind verschiedene Denkansätze und Zukunftsvorstellungen, auch unkonventionelle, gefragt zu:

- Forschung
- Lehre
- Finanzierung
- Organisation

Es sind etwa zehn Beiträge vorgesehen (sieben bis acht aus der Professorenenschaft). Pro Beitrag stehen zehn bis zwölf Buchseiten zur Verfügung.

Durchführung

Redaktion

Die Unterzeichnenden, Michael Hermann, Heiri Leuthold und Philippe Sablonier, bilden die Redaktion.

Die Redaktion legt den Umfang der Texte, die Termine und die Anzahl der Beiträge fest. Sie achtet auf die Ausgewogenheit innerhalb des gesamten Buches und auf die Vermeidung unnötiger Redundanz.

Sie kümmert sich um die administrative Arbeit, regelt die Finanzen und organisiert die Zusammenarbeit mit einem Verlag.

Die Redaktion verfasst den einführenden Teil des Buches.

Beiträge der Autoren und Autorinnen

Die durch die Redaktion angefragten Autoren und Autorinnen schlagen im Rahmen des Konzeptes ein eigenes Thema vor, zu dem sie Stellung nehmen möchten. Damit eine Koordination der Beiträge möglich ist und Redundanz vermieden werden kann, reichen sie bei der Redaktion ein Abstract ein.

Die Schreibenden zeichnen nur für ihre eigenen Beiträge verantwortlich.

Druck

Für den Druck wird eine Zusammenarbeit mit einem Zürcher Verlag angestrebt. Folgende Verlage werden angefragt:

1. Weltwoche-ABC-Verlag
2. Werd-Verlag
3. Chronos Verlag
4. Limmat Verlag
5. Buchverlag Neue Zürcher Zeitung
6. Orell Füssli Verlag AG
7. Verlag der Fachvereine

Auflage

Wird durch Verlag bestimmt.

- Finanzierung** In Absprache mit Verlag, allenfalls Anfrage bei der Stiftung Zentralstelle der Studentenschaft. Private und öffentliche Fonds.
- Erscheinungsdatum** ~~Frühestens Mitte 1997.~~ *Frühestens 1998*
- Honorare** Die Projektmitarbeit erfolgt von allen Beteiligten ehrenamtlich (Verlag ausgenommen). Falls es möglich sein sollte, Honorare zu bezahlen, fließen diese an die Darlehenskasse der Universität.
- Autorenrechte** Die Autorenrechte werden in Absprache mit dem Verlag geregelt.

Texte sollten Ende Juli abgefragt werden

Adressen

Redaktionsadresse Redaktion **UNIquovadis**
c/o Heiri Leuthold
Feldstrasse 142
8004 Zürich

**Mitglieder der
Redaktion**

Michael Hermann
Stud. Phil.II, Geographie
OK Luxparade und OK Bildungssession 1997

Lägernstrasse 31
8037 Zürich
Tel.: 01/ 361 75 47
pager: 152 90 80 311
email: hermann@geo.unizh.ch

Heiri Leuthold
Stud. Phil.II, Geographie
OK Luxparade und OK Bildungssession 1997
Studierendvertreter in der Fakultätsversammlung der
Philosophischen Fakultät II

Feldstrasse 142
8004 Zürich
Tel.: 01/ 291 68 43
email: leuthold@geo.unizh.ch

Philippe Sablonier
Stud. Phil.I, Philosophie
VSU-Mitglied des Studierendenrates

Germaniastrasse 103
8044 Zürich
Tel.: 01/ 363 44 38



DAS BÜRO DES KANTONS RATES
des Eidgenössischen Standes Zürich

hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 1997 zu Mitgliedern der Kommission zur Beratung des Berichtes und Antrages des Regierungsrates vom 8. Januar 1997 betreffend Gesetz über die Universität Zürich
(Vorlage 3556)

g e w ä h l t :

1. Pfister-Esslinger Regula, Dr., Goldauerstrasse 47, 8033 Zürich (Präsidentin) FDP
2. Aisslinger Peter, Tobeleggstrasse 12, 8049 Zürich FDP
3. Bertschi Jean-Jacques, Dr., Bertschi Consulting, 8002 Zürich FDP
4. Bolleter-Malcom Nancy, Gotthelfstrasse 29, 8472 Seuzach EVP
5. Brändli Sebastian, Dr., Freiestrasse 17, 8032 Zürich SP
6. Gerber Rüegg Julia, Am Zopf bach 21, 8804 Au SP
7. Hess Felix, Mülibachstrasse 55, 8617 Mönchaltorf SVP
8. Honegger Andreas, Dr., Redaktion NZZ, Postfach, 8021 Zürich FDP
9. Mägli Ueli, Dr., Lettenstrasse 22, 8037 Zürich SP
10. Riedi Anna Maria, Dr., Ottostrasse 25, 8005 Zürich SP
11. Schloeth Daniel, Dolderstrasse 42, 8032 Zürich Grüne
12. Schmid Hansjörg, Giselstuden, 8474 Dinhard SVP
13. Schwitter Stephan, Bühlweg 10, 8810 Horgen CVP
14. Trachsel Jürg, Dorfstrasse 52, 8805 Richterswil SVP
15. Zumbrunn Esther, Reutlingerstrasse 95, 8404 Winterthur DaP/LdU

Mitteilung an die Gewählten

Im Namen des Büros des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

E. Holm
Esther Holm

T. Dähler
Thomas Dähler

Sekretärin: Spiegelberg Therese, Stadacherstrasse 35, 8320 Fehraltorf Tel. 954 19 83

Antragstellende Direktion: Erziehungswesen

Stellungnahme der VAUZ zum Universitätsgesetz (Antrag des Regierungsrats vom 8. 1. 97)

Die VAUZ begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung des neuen Universitätsgesetzes, zeigt sich jedoch enttäuscht darüber, dass die Reformbemühungen auf halbem Weg stehengeblieben sind. Die Assistierenden werden sich dafür einsetzen, dass im Kantonsrat noch einige Passagen des Gesetzes überarbeitet werden und dass das Reformwerk in der bereits laufenden Diskussion um die Universitätsordnung noch an Profil gewinnt.

Das neue Universitätsgesetz bringt in einigen Bereichen längst fällige Verbesserungen – auch für die Angehörigen des Mittelbaus. Daher stehen wir dem Gesetzesentwurf grundsätzlich positiv gegenüber. Wir finden es jedoch unangemessen, ihn als "Jahrhundertschritt" zu bezeichnen, wie dies der Rektor anlässlich der Pressekonferenz vom 24. Januar tat, weil der Entwurf zu stark an den bestehenden hierarchischen Strukturen orientiert ist.

In der regierungsrätlichen Weisung sind ambitionöse Reformziele festgehalten.¹ De facto werden mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf lediglich die Finanz- und oberen Leitungsstrukturen reformiert, und selbst hier ist man auf halbem Weg stehengeblieben. Im Bereich der Fakultäten und Institute, wo Lehre und Forschung stattfinden und Dienstleistungen erbracht werden, bringen das Gesetz und die Weisung des Regierungsrats jedoch zuwenig neue Impulse. Solche weitergehenden Reformen sind aber unseres Erachtens mittelfristig unumgänglich.

Ein Vorteil des neuen Universitätsgesetzes liegt im relativ breiten Interpretationsspielraum, der noch ein Reformpotential für die auszuarbeitende Universitätsordnung offen lässt. Die zur Zeit vorliegende Rohfassung der Universitätsordnung ist jedoch viel zu wenig griffig formuliert, um tiefgehende Reformen festzuschreiben. Die VAUZ wird sich dafür einsetzen, dass die Möglichkeiten, die das Gesetz zulässt, auf dieser Ebene wahrgenommen und in eindeutigen Formulierungen umgesetzt werden.

Im folgenden sind die wichtigsten konkreten Kritikpunkte am Gesetz festgehalten, die in den kantonsrätlichen Beratungen noch einmal überdacht werden sollten. Des weiteren sind diejenigen Bereiche aufgelistet, die bei der Ausarbeitung der Universitätsordnung besonders beachtet werden müssen.

Konkrete Kritikpunkte am vorliegenden Gesetzesentwurf:

- **Unklare Trennung zwischen den Stellen, die Leistungsaufträge erteilen, Aufsichtspflichten erfüllen und Führungsentscheidungen treffen**

¹Mit diesem Gesetz soll die Grundlage dafür geschaffen werden, dass die Universität mit ihren Leistungen "in einer Zeit zunehmend raschen gesellschaftlichen Wandels die Fähigkeit der Gesellschaft und des Staates zur sozialen Innovation, zur Verbesserung der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit und zur kulturellen Erneuerung" zu stärken vermag (S. 20).

Mit der dominierenden Vertretung des Regierungsrats im Universitätsrat und den weitreichenden Befugnissen dieses Gremiums werden faktisch Leistungsaufträge von denselben Personen vergeben, welche die Prüfungsreglemente erlassen und ProfessorInnen einstellen. Daher sollte die vorgeschlagene Verteilung der Kompetenzen noch überarbeitet werden.

- **Zu geringfügige Kompetenzen des Kantonsrats in bestimmten Bereichen**
Zum Beispiel gehören Entscheide von weitergehender bildungspolitischer Tragweite wie die Festlegung von Zulassungsbeschränkungen (numerus clausus) in den Kompetenzbereich des Kantonsrats.
- **Streichung des Gleichstellungsartikels durch den Regierungsrat**
Wir protestieren, dass in der vorliegenden Fassung des Gesetzesentwurfs die besonderen Bestimmungen zur Gleichstellung der Geschlechter wieder entfernt worden sind. Der Regierungsrat irrt, wenn er in der Weisung schreibt, dies sei bereits in Verfassung und Gesetz enthalten. In der ursprünglichen Fassung wurde nämlich nicht nur eine formelle, sondern auch eine *tatsächliche* Gleichstellung der Geschlechter gefordert (Frauenförderung). Eine Forderung, die mit Hinweis auf den geringen Frauenanteil bei den Dozierenden an der Universität Zürich eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

Wichtigste Bereiche, wo Präzisierungen in der Universitätsordnung vorgenommen werden müssen:

- **Mitbestimmung**
Die im Gesetz noch unscharf formulierten Ausführungen zur Mitbestimmung müssen in der Verordnung im Sinne der (in diesem Bereich erfreulich klaren) regierungsrätlichen Weisung präzise ausformuliert werden.
- **Personalkommission**
Mit der Möglichkeit von privatrechtlichen Anstellungen an der Universität besteht eine erhöhte Gefahr der Aushöhlung der Personalverordnung. Hier muss mit einer in der Universitätsordnung verankerten und mit entsprechenden Befugnissen ausgestatteten paritätisch zusammengesetzten Personalkommission Gegensteuer gegeben werden.
- **Evaluation und Qualitätssicherung**
Die Ausführungen zur Qualitätssicherung und Evaluation sind sowohl im Gesetz als auch in der Weisung noch zu wenig präzise beschrieben. Insbesondere sollten über die Stellung, die personelle Ausstattung und die Befugnisse der vorgesehenen Reviewstelle detailliertere Bestimmungen folgen. Denn ohne eine ernsthaft durchgeführte Evaluation werden die Führungsinstrumente Leistungsauftrag und Globalbudget nicht funktionieren. Auf inhaltlicher Ebene fordert die VAUZ, dass die Leistungen eines Lehrstuhls im Bereich der Nachwuchsförderung zu den wichtigsten Evaluationskriterien gezählt werden.
- **Prozedere wichtiger Abläufe**
Der im Gesetz vorgesehene Handlungsspielraum für die Universitätsleitung und die Dekane ist aus unserer Sicht zu weit gefasst. In der Universitätsordnung muss daher das Prozedere für wichtige Abläufe wie zum Beispiel Berufungen und Beförderungen noch detailliert geregelt werden. Das in der Weisung vorgesehene Vorgehen bei Berufungsverfahren ist hierbei nochmals zu überdenken.

Zürich, 27. Januar 1997

VAUZ-Präsidium: Adrian Eichenberger und Nicole Schaad



Präsidentin der Gleichstellungskommission
der Universität Zürich

Prof. Dr. Margit Osterloh
Institut für betriebswirtschaftliche
Forschung
Plattenstrasse 14
8032 Zürich

Zürich, den 28. Januar 1997

Gesetz über die Universität Zürich; Vorlage des Regierungsrates vom 8. Januar 1997

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie eine Presseerklärung der Gleichstellungskommission der Universität Zürich.

Als Präsidentin dieser Kommission stelle ich fest: Die ersatzlose Streichung des Gleichstellungsparagraphen im Gesetz über die Universität Zürich ist befremdend. Die Begründung, der Auftrag sei schon von Verfassung und Gesetzes wegen für die Universität verbindlich, geht fehl. Der Gleichstellungsauftrag in Art. 4 Abs. 2 Satz 2 BV fordert ein *aktives Tun des Gesetzgebers* und ist – im Unterschied zur Gleichberechtigung von Mann und Frau in Satz 1 – nicht unmittelbar anwendbar. Ein Gesetz, das den Verfassungsauftrag für den Universitätsbereich bereits umsetzen würde, existiert nicht. Alle Kantone, die in den letzten Jahren neue, fortschrittliche Universitätsgesetze erliessen, haben denn auch einen Gleichstellungsartikel aufgenommen.

Die politischen Konsequenzen dieses Fehlers sind sehr bedauerlich. Statt dass sich alle universitären Gremien gemeinsam mit dem Regierungsrat für das Universitätsgesetz einsetzen können, muss die Gleichstellungskommission die Kantonsrätinnen und die Kantonsräte und die Öffentlichkeit auf den Mangel im regierungsrätlichen Entwurf aufmerksam machen und auf eine Korrektur hinwirken.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie für eine Publikation dieser Erklärung sorgen würden.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Osterloh'.

Prof. Dr. Margit Osterloh

Präsidentin
der Gleichstellungskommission

Pressemitteilung der Gleichstellungskommission der Universität Zürich

Gleichstellung der Frauen an der Universität – in Zürich weniger wichtig als in anderen Kantonen?

Im Juli 1996 haben die Gesamtheit der Professoren und Professorinnen der Universität Zürich gemeinsam mit den Vertretern und Vertreterinnen der Studierenden, des Mittelbaus und der Privatdozierenden nahezu einstimmig den Entwurf für ein *neues Universitätsgesetz* verabschiedet. Dieser Entwurf, der sich auf eingehende Beratungen in inneruniversitären Gremien stützte und auch von der Erziehungsdirektion mitgetragen wurde, enthält eine Bestimmung über die *Gleichstellung der Geschlechter*. Im Vernehmlassungsverfahren erfuhr der Gleichstellungsartikel breite Zustimmung; einige willkommene Anregungen zielten darauf ab, seine Wirkung durch präzisere Formulierungen zu verstärken. Er lautet in seiner letzten Fassung:

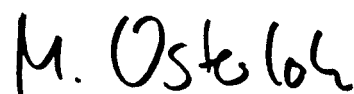
„Die Universität fördert durch geeignete Massnahmen die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Universität strebt eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter in allen Funktionen und in allen Gremien an.“

In der Fassung des Universitätsgesetzes, die der Regierungsrat nun dem Kantonsrat vorschlägt, ist ausgerechnet dieser Gleichstellungsartikel weggelassen worden. Im gegenwärtigen, vom Regierungsrat vorgelegten Entwurf sind somit Gleichstellungsbelange mit keinem Wort mehr erwähnt. Die Gleichstellungskommission der Universität Zürich macht die Kantonsrätinnen und Kantonsräte sowie die Öffentlichkeit auf diesen - unter allen Aspekten unverständlichen - Rückschritt aufmerksam. Die *Bundesverfassung* selbst gibt dem Gesetzgeber in Art. 4 Abs. 2 den Auftrag, für die Gleichstellung von Männern und Frauen in Ausbildung und Arbeit zu sorgen. An der Universität ist der Handlungsbedarf besonders gross, weil die faktischen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern hier besonders stossend sind. Zu Beginn des Studiums übersteigt der Frauenanteil heute in einigen Fakultäten bereits die 50%-Grenze, doch fällt er bei den Lizentiaten, den Mittelbaustellen, den Doktorierenden und den Habilitationen immer weiter zurück. In der Professorenschaft schliesslich nehmen die Frauen einen marginalen Anteil von ca. 6% der Stellen ein.

Obwohl der Kanton die Verantwortung für die Entwicklung der Universität hat und eine Leitfunktion übernehmen sollte, weigert sich der Regierungsrat, im neuen Universitätsgesetz den Gleichstellungsauftrag der Bundesverfassung aufzunehmen und zu konkretisieren. Er setzt sich damit nicht nur in einen Gegensatz zu *allen anderen Kantonen*, die in den letzten Jahren fortschrittliche neue Universitätsgesetze geschaffen haben (Genf, Basel, Bern, Neuenburg und St. Gallen), sondern missachtet auch den *Willen der Universitätsangehörigen*, deren Autonomie durch das neue Universitätsgesetz gerade verstärkt werden soll.

Prof. Dr. Margit Osterloh



Präsidentin
der Gleichstellungskommission

Zürich, 2. September 1996

KR-Nr. 247/1996

A N F R A G E von Daniel Schloeth (Grüne, Zürich)

betreffend Spardruck an der Universität

Dem Regierungsrat, insbesondere Herrn Buschor, wird bei der Umsetzung der Sparbemühungen an der Universität von den wichtigsten Verbänden an der Universität (Verbände der Privatdozentinnen und -dozenten, der Assistierenden, der Studierenden und des Staatspersonals) Konzeptlosigkeit und zu kurzfristiges Denken vorgeworfen, die zu einem massiven Qualitätsverlust in Lehre und Forschung führen. Vor allem werde dort gespart, wo kurzfristig Einsparungen möglich sind, ohne dass vorgängig geprüft werde, wie der Standard der Universität in Lehre und Forschung trotz Sparmassnahmen aufrechterhalten werden kann.

So werden z.B. zufällig freiwerdende Lehrstühle ohne Berücksichtigung auf ihre Wichtigkeit nicht wiederbesetzt; so werden Assistentenstellen aufgehoben, ohne die schlechte Betreuung der Studierenden und ohne die Bedeutung der Förderung des akademischen Nachwuchses zu gewichten und es werden Entschädigungen für Lehrbeauftragte gestrichen.

Folgende Fragen interessieren in diesem Zusammenhang:

1. Trifft es zu, wie in der von über 3400 Personen unterzeichneten Petition der Verbände an der Universität behauptet wird, dass an der Universität ohne Konzept gespart wird?
2. Wenn nicht: Wie lassen sich die luxuriösen Sanierungen und Bauten der Universität erklären, wenn gleichzeitig an der Ausbildung gespart wird?
3. Wie sieht die Zusammenstellung der Kosten aus für jedes der letzten fünf Jahre für:
 - Lehre,
 - Forschung,
 - Administration der Universität, - Umbauten und Sanierungen?
4. Wie ist die Finanzierung der Universität in der Zukunft sichergestellt, ohne dass die Studiengebühren erneut erhöht werden müssen? Oder rechnet die Erziehungsdirektion schon bald mit Semestergebühren von 2000 Franken?
5. Wie wirken sich die Sparmassnahmen auf die Situation der Frauen an der Universität aus? Mit welchen Massnahmen erfolgt die Implementierung des am 1. Juli 1996 in Kraft getretenen Gleichstellungsgesetzes an der Universität?

Die erwähnte Petition spricht von einem gravierenden Qualitätsverlust in der Ausbildung. Dabei ist von Interesse:

6. Wieviele Stellen an der Universität werden 1996 und wieviele werden 1997 aufgehoben - aufgeschlüsselt nach Professuren, Assistierenden, wissenschaftliches Personal, technisches Personal, Verwaltungspersonal sowie Haus- und Reinigungspersonal (inkl. Berücksichtigung der von der Erziehungsdirektion verschobenen Verwaltungsstellen)? Wieviele Professuren sind zur Zeit unbesetzt und wie lange dauert und dauerte im Schnitt die Verwaisung der unbesetzten Lehrstühle?

7. Wieviele Entlassungen sind für 1996 und für 1997 vorgesehen? Welche Art von Sozialplänen sieht der Kanton dafür vor?
8. Wie wirken sich die Sparmassnahmen auf die Betreuungssituation (Anzahl Studierende pro Professor/-in und pro Assistent/-in) der Studierenden aus? Wie ist die Betreuungssituation effektiv bei Berücksichtigung der unbesetzten Professuren (Politik des leeren Lehrstuhls)?
Wie ist das Betreuungsverhältnis an der Universität im Vergleich mit demjenigen an der ETH?

Mit bestem Dank für die Beantwortung der gestellten Fragen

Daniel Schloeth

Vernehmlassung Gesetz über die Universität

Stellungnahme der Grünen Partei

Sehr geehrte Damen und Herren,

geme nehmen wir Stellung zum geplanten Universitätsgesetz. Grundsätzlich begrüssen wir eine Neuregelung der universitären Belange. Drei Hauptpunkte des vorgesehenen Gesetzes lehnen wir aber klar ab: Den erneuten Versuch für einen Numerus Clausus, die Studiengebühren von 2000 Fr. pro Semester sowie die vorgesehene Zusammensetzung des Universitätsrates.

Zusätzlich haben wir einige Bemerkungen zu weiteren Elementen des Gesetzes.

§16: Numerus Clausus

Es erstaunt uns, dass der Regierungsrat nach so kurzer Zeit wiederum einen Versuch macht, den Numerus Clausus einzuführen. Eine Kommission des Kantonsrates hat sich in unzähligen Sitzungen in die Materie eingearbeitet und mit grosser Mehrheit einen Numerus Clausus - sogar den rein auf die Medizin beschränkten - abgelehnt. Der Kantonsrat ist der Kommission Anfangs 1995 in zweimaliger Abstimmung gefolgt. Stattdessen hat der Rat die Einführung eines Spitalpraktikums zur Selektion der medizinischen Studienbewerberinnen und -bewerber gefordert. Es ist nicht akzeptabel, dass sich der Regierungsrat um die Beschlüsse des Kantonsrates foutiert, ohne Versuch das Praktikum für untauglich erklärt und auf dem Numerus Clausus beharrt.

Die Grüne Fraktion des Kantonsrates hat sich massgeblich gegen Zulassungsbeschränkungen an der Universität eingesetzt und wird dies auch weiterhin tun.

§25 und §26: Universitätsrat

Wir sind nicht grundsätzlich gegen den neuzuschaffenden Universitätsrat. Wir lehnen aber die Zusammensetzung und die Art der Ernennung seiner Mitglieder ab.

Die Wahl der Mitglieder nur durch den Regierungsrat ist für uns unbefriedigend, weil sie ihm, beziehungsweise der Erziehungsdirektion, zuviel Einfluss gestattet. Stattdessen wünschen wir die Variante B, wie sie im 1. Entwurf des Gesetzes vorgesehen war, d.h. zusätzlich 4 vom Kantonsrat zu wählende Mitglieder und ein Mitglied als Vertretung der anderen Kantone.

Zusätzlich unterstützen wir den Vorschlag des Senates der Universität, je eine Vertretung der universitären Stände (Professorinnen und Professoren, Assistierende, Studierende) mit Stimmrecht in den Universitätsrat aufzunehmen.

Eine breite Abstützung des Rates ist umso wichtiger, als sein Handlungsspielraum nach der Entmachtung des unabhängiger zusammengesetzten Erziehungsrates sehr gross sein wird. Es ist auch darauf zu achten, dass die Einflussmöglichkeiten des Kantonsrates auf die Universitätspolitik nicht beschnitten werden.

§39: Studiengebühren

Semestergebühren von 2000 Fr. sowie Prüfungsgebühren auch für Zwischenprüfungen von 1000 Fr. sind für die Grünen jenseits von gut und böse. Wir glauben auch nicht, dass es sich bei diesen Grössen um abstrakte Höchstgrenzen handelt, nachdem der Rektor sich in Interviews unmissverständlich für Semestergebühren von 2000-2500 Fr. ausgesprochen hat.

Beträge von 4000 Fr. pro Jahr werden nur noch Kindern der Oberschicht den Zugang zur Uni gestatten und sie werden sehr direkt auch der Uni selbst schaden. Schon die letzte Erhöhung auf 600 Fr. pro Semester hat der Uni Einnahmefälle von mehreren Millionen Franken gebracht. Bei den genannten astronomischen Beiträgen werden sich viele die Uni nicht mehr leisten können und Gutbetuchte werden dann für wenig zusätzliches Geld gleich an exklusive Privatuniversitäten wechseln. Der Kahlschlag an der renommierten Uni Zürich wäre so vorprogrammiert.

Weitere Bemerkungen:

§8: Departemente in Fakultäten

Die Möglichkeit zur Bildung von Departementen zur Aufteilung von übergrossen Fakultäten ist zu begrüßen.

§17: Studienzeitbeschränkung

Wir lehnen nach wie vor die Einführung von Studienzeitbeschränkungen und Strafgebühren für langes Studieren ab. Mit gutem Grund sind diese bis jetzt von der Uni - trotz vorhandener Gesetzesgrundlage - auch nicht eingeführt worden. Wenn die Studierenden mit Nebenjobs immer mehr Geld für die Studiengebühren verdienen müssen, wird die Beschränkung der Studienzeit umso absurder.

§19: Vereinigung der Studierenden

Wir unterstützen eine gemeinsame Körperschaft der immatrikulierten Studierenden. Die Kann-Formulierung ist im Gesetz jedoch zu wenig verbindlich.

§23: Gleichstellung der Geschlechter

Dieser Paragraph ist sehr positiv zu werten, ebenso die sprachliche Gleichbehandlung in den Formulierungen des vorliegenden Gesetzes. Eine ausgewogene Vertretung der Frauen in der Professorenschaft erfordert aber einen enormen Einsatz aller universitären Gremien! Nur ein schöner Paragraph genügt da nicht.

Deshalb befürworten wir die Einsitznahme der Präsidentin der universitären Gleichstellungskommission mit beratender Stimme in den Universitätsrat sowie die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten in die erweiterte Universitätsleitung.

§24: Mitwirkung

Die vorgesehenen Mitwirkungsrechte sind völlig unklar formuliert. Hier erwarten wir genauere Angaben zu einer bedeutsamen Mitbestimmung der Stände schon im Gesetz.

Dies gilt insbesondere auch für die Studierenden. Wenn New Public Management Studierende zu Kunden und Kundinnen macht und sie dafür noch immer mehr bezahlen müssen, dann sollen sie als Kunden und Kundinnen auch mehr zu sagen haben als bisher.

§34 und §35: Institutsorgane

Die Zusammensetzung der Institutsversammlung sowie die Mitwirkungsrechte der Stände sollte generell im Gesetz geregelt sein und nicht den einzelnen Instituten überlassen werden.

§37: Staatsmittel

Die Grünen erwarten, dass im Gesetz die Grundzüge der Leistungsvereinbarungen, auf denen das Globalbudget basieren wird, definiert werden.

Desgleichen sind kantonale Kredite für Bauten, die ausserhalb eines Globalbudgets erstellt werden sollen, im Gesetz an ein gesamtheitliches Rahmenkonzept der Universität zu koppeln.

§38: Drittmittel und Dienstleistungen

Im Sinne des Zweckparagrafen (§2) ist gesetzlich festzuhalten, dass Lehre und ein sinnvolles Mass an Forschung in jedem Lehrgebiet durch die öffentliche Hand finanziert wird. Sponsoring, kommerzielle Aufträge durch Dritte, die zwingend kostendeckend zu sein haben und andere Drittmittel können eine Erweiterung der Tätigkeit einer Fakultät oder von Lehrstühlen ermöglichen.

§45: Rekurskommission

Die Rekurskommission sollte Entscheide des Universitätsrates beurteilen können. Eine Wahl durch den Universitätsrat selbst widerspricht daher einer sauberen Gewaltenteilung. Vorstellbar wäre eine Wahl durch den Kantonsrat.

Soweit unsere Anliegen und Bemerkungen. Mit bestem Dank für Ihre Aufmerksamkeit und mit freundlichen Grüssen

Zürich, August 1996, Grüne Partei Kanton Zürich